

Akkreditierungsrichtlinien

Die Vereine der Regionalliga Bayern, der Bayern- und Landesligen haben sich für eine gemeinsame Wahrnehmung und Verwertung der Videorechte im Zusammenwirken mit dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) ausgesprochen und den Verband beauftragt, die Akkreditierungsrichtlinien und Regelungen zur Ausübung des Hausrechts zusammen mit ihnen umzusetzen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Bayern, den Bayern- und Landesligen stimmten alle bayerischen Amateur-Spitzenvereine gemeinsamen Akkreditierungsrichtlinien und Regelungen zur Ausübung des Hausrechts zu, um sich ihre Rechte zu sichern. Der BFV betreibt im Zusammenwirken mit den Vereinen zur Image- und Attraktivitätssteigerung des Amateurfußballs das ligaübergreifende Videoportal (BFV.TV) und nutzt darüber hinaus auch die Plattform YouTube.

Bewegtbildaufnahmen können zum Zwecke der Verbreitung nur mit einer Akkreditierung erstellt werden.

Medien/Redaktionen, die Spiele (Saison 2024/2025) der Regionalliga Bayern und/oder Bayernligen und/oder Landesligen (inkl. Relegation) und/oder des Toto-Pokal-Wettbewerbs auf Verbandsebene (ab 1. BFV-Hauptrunde) filmen und die Filmaufnahmen über ihre eigenen Medien verbreiten wollen, bietet der BFV folgende Optionen an:

1. Erstellung eigener Spielberichte gegen Gebühr

Es besteht die Möglichkeit, einen eigenen Spielbericht von bis zu 30 Minuten Länge gegen eine Gebühr anzufertigen. Die Gebühr beträgt (netto) pro Spielbericht in der Regionalliga Bayern 1000 Euro, in der Bayernliga 500 Euro und in der Landesliga 250 Euro. Toto-Pokal-Spiele auf Verbandsebene (ab 1. BFV-Hauptrunde) sind gesondert anzufragen. Der Spielbericht kann ohne Sperrfrist unmittelbar über bis zu zwei eigene Medienkanäle (keine Plattformen von Drittanbietern) verbreitet und verwertet werden. Davon ausgenommen sind Spiele, für die ein exklusives Live-Übertragungsrecht besteht. Hier beträgt die Sperrfrist eine Stunde nach Spielende.

Bei Interesse an Live-Übertragungen oder einer kompletten Saisonberichterstattung über einen oder mehrere Verein(e) kann beim BFV gesondert angefragt werden.

Voraussetzungen:

- Schriftliche Erklärung/Mitteilung an den BFV (Abteilung Medien & Kommunikation) spätestens vier Tage vor dem jeweiligen Spiel
- Eine Nutzung ist ausschließlich in den eigenen Medienkanälen gestattet. Das Einstellen der Bewegtbilder in Plattformen von Drittanbietern wie zum Beispiel YouTube, Facebook, Instagram oder TikTok ist nicht gestattet.
- Spielberichte dürfen nicht an Dritte weitergeben oder sublizenzieren werden.

2. Erstellung eigener Spielberichte ohne Gebühr

Voraussetzungen Regionalliga Bayern:

- Dem BFV wird eine Kopie des Spielberichts unter Übertragung sämtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte werbefrei und clean überlassen. Die Angabe der Quelle in Form einer kurzen Einblendung (max. 5 Sekunden) am Ende des Berichts über eine Bauchbinde am unteren Bildrand (Medium/Autor) ist möglich. Die Kopie des Spielberichts muss dem BFV spätestens zum Zeitpunkt der eigenen Veröffentlichung vorliegen.
- Veröffentlichtes Material muss mit dem BFV-Wasserzeichen versehen werden. Das Wasserzeichen stellt der BFV zur Verfügung.
- Sperrfrist für die Online-Veröffentlichung (keine TV-Sperrfrist):

Eine Online-Veröffentlichung darf bei Wochenendspieletagen nicht vor Montag (15 Uhr) und bei Wochenspieltagen nicht vor Freitag (15 Uhr) erfolgen.

Saisonakkreditierung Video/TV (2024/2025) Regionalliga Bayern, Bayernliga, Landesliga Toto-Pokal (Verbandsebene)



**TOTO
POKAL**
Herren



**REGIONALLIGA
BAYERN**

**BAYERNLIGA
LANDESLIGA**

Akkreditierungsrichtlinien

Voraussetzung Bayernligen, Landesligen und Toto-Pokal-Wettbewerb (ab 1. BFV-Hauptrunde):

- a) Sobald dem BFV eine Kopie des Spielberichts unter Übertragung sämtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte werbefrei, presenterfrei und clean überlassen wird, kann der Spielbericht ohne Sperrfrist (Ausnahme siehe b) unmittelbar über die eigenen Medien verbreitet werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem BFV. Der Upload der Kopie des Spielberichts auf den BFV-TV-Server muss somit spätestens mit der eigenen Veröffentlichung erfolgt sein. Die Angabe der Quelle in Form einer kurzen Einblendung (max. 5 Sekunden) am Ende des Berichts über eine Bauchbinde am unteren Bildrand (Medium/Autor) ist möglich.
- b) Beim Toto-Pokal-Finale sind die Sperrfristen eines Erstverwerters zu beachten, es gelten gesonderte Regelungen.

Generelle Voraussetzungen für die Regionalliga Bayern, Bayernligen, Landesligen und den Toto-Pokal-Wettbewerb (auf Verbandsebene):

- a) Eine Nutzung ist ausschließlich in den eigenen Medienkanälen gestattet. Das Einstellen der Bewegtbilder in Plattformen von Drittanbietern wie zum Beispiel YouTube, Facebook, Instagram oder TikTok ist nicht gestattet.
- b) Spielberichte/aufgezeichnete Spielszenen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder sublizenziiert werden.

3. Spielberichte aus BFV.TV kostenfrei erhalten

Wer regelmäßig Spielberichte von den Heimspielen eines Vereins erstellt und dem BFV zur Verfügung stellt, kann – je nach praktischer, rechtlicher und technischer Verfügbarkeit – Spielberichte von Auswärtsspielen des Vereins kostenlos für die Veröffentlichung in den eigenen Medienkanälen bekommen.

Akkreditierungsrichtlinien – Allgemeine Voraussetzungen und Hinweise

- a) Für eine Akkreditierung müssen dem BFV vom Medium/der Redaktion ein hauptverantwortlicher Ansprechpartner sowie die zu akkreditierenden Redakteure/Mitarbeiter namentlich und mit Angabe der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Handynummer) gemeldet werden.
- b) Eine Saisonakkreditierung Video/TV ist personengebunden und nicht übertragbar.
- c) Eine Saisonakkreditierung Video/TV kann auch während der Saison nachträglich beantragt werden.
- d) Medien/Redaktionen mit einer gültigen Saisonakkreditierung Video/TV haben die Möglichkeit, einzelne Redakteure/Mitarbeiter nachträglich zu akkreditieren. Ein entsprechender Antrag kann nur durch den hauptverantwortlichen Ansprechpartner des Mediums erfolgen, per E-Mail an medien@bfv.de.
- e) Eine kurzfristige Akkreditierung am Spielort selbst ist nicht möglich.
- f) Der BFV und die Vereine haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zum Stadion zu regulieren.
- g) Medienvertreter, die Videoaufnahmen machen wollen, aber nicht über eine gültige Saisonakkreditierung Video/TV des BFV verfügen, erhalten keinen Zutritt zum Stadion.
- h) Der Medienverantwortliche des Heimvereins oder ein beauftragter Mitarbeiter des BFV können im Zweifelsfall den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen.
- i) Verstöße gegen die Akkreditierungsrichtlinien können den Entzug der Saisonakkreditierung Video/TV für das Medium/die Redaktion sowie alle zugehörigen Redakteure zur Folge haben.

**Saisonakkreditierung Video/TV (2024/2025)
Regionalliga Bayern, Bayernliga, Landesliga
Toto-Pokal (Verbandsebene)**



**REGIONALLIGA
BAYERN**

**BAYERNLIGA
LANDESLIGA**

Akkreditierungsrichtlinien

An: Bayerischer Fußball-Verband, Abteilung Medien & Kommunikation
Brienner Straße 50, 80333 München
Per E-Mail: medien@bfv.de

Medium/Redaktion: _____

Hauptverantwortlicher Ansprechpartner

Name: _____ **Vorname:** _____

Funktion: _____ **Adresse:** _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____ **Fax:** _____

Zu akkreditierende Redakteure/Mitarbeiter

Name: _____ **Vorname:** _____

E-Mail: _____ **Mobil:** _____

Name: _____ **Vorname:** _____

E-Mail: _____ **Mobil:** _____

Name: _____ **Vorname:** _____

E-Mail: _____ **Mobil:** _____

Bitte senden Sie die Saisonakkreditierung Video/TV an: _____

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Antragssteller die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie die Kenntnis, Einhaltung und Umsetzung der Akkreditierungsrichtlinien (inkl. Allgemeine Voraussetzungen und Hinweise) zur Saisonakkreditierung Video/TV des BFV (Saison 2024/2025) für die Regionalliga Bayern, die Bayern- und Landesligen (inkl. Relegation) sowie den Toto-Pokal (ab 1. BFV-Hauptrunde).

Ort, Datum

Unterschrift